

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Doris Rauscher

Abg. Thomas Huber

Abg. Andreas Krahl

Abg. Johann Häusler

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Ulrich Singer

Abg. Julika Sandt

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Doris Rauscher, Klaus Adelt u.

a. und Fraktion (SPD)

für ein Bayerisches Seniorinnen- und Seniorenmitwirkungsgesetz (Drs. 18/7862)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich Frau Kollegin Doris Rauscher das Wort. Bitte schön. Die Redezeit beträgt fünf Minuten; das ist bekannt.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir brauchen im Freistaat nun endlich ein Gesetz für eine starke, selbstständige und politisch aktive ältere Generation – das sagte ich bereits in der letzten Legislaturperiode, und ich sage es in dieser sehr gerne wieder –, ein Gesetz, mit dem sichergestellt ist, dass die Stimme der Seniorinnen und Senioren auf allen politischen Ebenen besser Gehör findet, ein Gesetz für engagierte Senioren, die für ihre eigenen Belange eintreten wollen und ihre Ideen für ihr Leben selbst einbringen möchten.

Unsere derzeitige besondere Lage macht deutlich, wie relevant das Gesetz gerade auch heute ist. Die aktuellen Folgen und Maßnahmen der Corona-Pandemie zeigen, dass dieses Mitwirkungsrecht dringend notwendig wäre; denn Entscheidungen über die Köpfe der Betroffenen hinweg zu fällen, ist nicht der richtige Weg. Viele fühlen sich nicht mehr als Subjekt, sondern wie ein Objekt behandelt.

Viele der Seniorinnen und Senioren, mit denen ich ins Gespräch gekommen bin, wünschen sich, dass ihre Belange mehr Gehör finden. Doch es fehlt leider immer noch viel zu oft an der nötigen Struktur, Unterstützung und Anleitung – gerade auch im politischen Bereich.

Die Staatsregierung hat zwar bekannt gegeben, dass mittlerweile in allen bayerischen Kommunen eine Art Seniorenvertretung vorhanden sei. Aber auf meine Anfrage vom

November 2019 hin hat sich, wenn man genau hinschaut, ergeben, dass in vielen Kommunen die Umsetzung der Seniorenvertretungen nicht stattfindet – oder zumindest nicht so, wie das von Senioren erwartet wird.

Von unseren 2.056 Gemeinden, Märkten und Städten in Bayern haben nur 346 einen Seniorenbeirat. Von diesen 346 sind aber auch nur 147 wirklich demokratisch gewählt worden. Die anderen wurden eingesetzt. Das heißt zum einen: Der Großteil der Gemeinden hat gar keinen Seniorenbeirat, sondern "nur" – in Anführungszeichen – einen bestellten Seniorenbeauftragten. Auch diese Seniorenbeauftragten gibt es nicht in allen Gemeinden.

Dabei haben unsere Senioren auch unabhängig von der heutzutage im Zusammenhang mit dem Coronavirus schwierigen Lage viel zu sagen, zum Beispiel im Bereich der Gesundheitsversorgung oder im Bereich alternativer Wohnformen für Senioren, zu seniorenrechtlichen Mobilitätskonzepten oder auch zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Alter ist nicht immer gleich senil – das wissen wir alle. Dahinter steckt viel mehr: in vielen Fällen ein geballtes gesellschaftliches Potenzial an Fachwissen, an Bildung, an Lebenserfahrung und die Bereitschaft, all dies auch einzubringen. Ohne eine politische Handhabung geht unserer Gesellschaft aber all dieses Wissen und diese Kompetenz verloren. Deshalb brauchen wir ein Gesetz, mit dem sichergestellt ist, dass die Stimme der Senioren auf allen politischen Ebenen besser Gehör findet.

(Beifall bei der SPD)

Worum geht es im Gesetzentwurf? – Um auf Landesebene ein bestmögliches Sprachrohr zu installieren, haben wir in unserem Gesetzentwurf einen Seniorenrat aus 14 dezentral gewählten bayerischen Seniorinnen und Senioren vorgesehen, aus jedem Regierungsbezirk zwei. So können die kommunal tätigen Senioren ihre Belange direkt auf der obersten politischen Ebene zusammentragen, diskutieren und einbringen. Die seniorenpolitischen Verbände und Vereine erhalten ein Anhörungsrecht. Für eine direkte Brücke zum Bayerischen Landtag oder in die Staatsregierung haben wir weiter-

hin einen unabhängigen Seniorenbeauftragten verankert. So können die Themen der älteren Generation auf kommunaler und auf Landesebene gleichermaßen eingebracht werden.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die ältere Generation muss jetzt endlich die politische Stimme erhalten und die Durchschlagskraft bekommen, die ihrem Anteil an unserer Bevölkerung angemessen ist. Bis 2028 wird der Anteil der über Sechzigjährigen an der Gesellschaft 33 % betragen. Ich meine, es ist an der Zeit, nun auch verlässliche Strukturen zu schaffen, um dieser Bevölkerungsgruppe mehr Gehör zu verschaffen, egal ob in Stadt oder Land.

Unser Seniorenmitwirkungsgesetz bietet dafür als Schlüssel für eine funktionierende alternde Gesellschaft die richtigen Rahmenbedingungen. Ich freue mich auf die politische Debatte dazu.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Frau Kollegin Rauscher, und eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten, SPD 4 Minuten, FDP 4 Minuten und Staatsregierung 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten Raimund Swoboda und Markus Plenk, so sie denn da sind, können jeweils 2 Minuten sprechen.

Als Erster erhält Herr Kollege Thomas Huber das Wort. Bitte, Herr Abgeordneter Huber.

Thomas Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Anteil der älteren Menschen in Bayern wird in den kommenden Jahren steigen. Der Anteil der älteren Menschen in den Gemeinde- und Stadträten sowie in den

Kreistagen ist vielerorts heute schon recht hoch. Daher stellen sich in der Gesellschaft viele die Frage: Braucht es denn dann eigentlich noch ein Seniorenmitwirkungsge-
setz? – Meine Meinung ist ziemlich klar: Ja! Ich glaube, wir sind uns da nicht nur in der
Koalition, also zwischen CSU und FREIEN WÄHLERN, einig, sondern auch über die
Fraktionsgrenzen hinweg; jedenfalls weiß ich von den Kolleginnen und Kollegen der
SPD und der GRÜNEN, dass sie auch klar dafür sind.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, eine gute Seniorenpolitik fasst die Lebenssituation
älterer Menschen ins Auge und verbessert sie. Kommunen und Freistaat Bayern
haben in den vergangenen Jahren viel auf den Weg gebracht, insbesondere mit den
seniorenpolitischen Gesamtkonzepten, die in Bayern gesetzlich verankert sind. Dies
kann jeder aus seiner eigenen Erfahrung in seiner Gemeinde bewerten und bestäti-
gen.

Viele Themen wurden genannt. Ich glaube, für die ältere Bevölkerung ist das Thema
Wohnen ganz entscheidend, ebenso die Themen Versorgung, Pflege, Mobilität und
auch Kontaktpflege. In Bayern wurde hierzu auch vonseiten der Kommunen sehr viel
aufgebaut. Uns geht es aber um mehr.

Auch die politische Teilhabe älterer Menschen ist ein wichtiges gesellschaftspoliti-
sches Thema und – das sage ich an dieser Stelle – auch mir persönlich ein Herzens-
anliegen. Sich zu engagieren, seine Umgebung und die Gesellschaft mit seinem rei-
chen Erfahrungsschatz und seinen Ideen mitzugestalten, statt zum vielbesagten alten
Eisen zu gehören, darum geht es. Wer einmal bei einem Treffen – ich nenne jetzt ein
parteipolitisches Beispiel – in unserer Seniorenunion, aber auch bei der Landessenio-
renvertretung Bayern, der überparteilichen Dachorganisation der kommunalen Senio-
renvertretungen, dabei war, der weiß, wie viel Engagement und Elan vorhanden sind.
Ich bin absolut davon überzeugt, dass wir alle davon profitieren können, wenn wir die-
ses Engagement unterstützen und systematisch ausbauen und nutzen.

Deshalb haben wir als Bayernkoalition von CSU und FREIEN WÄHLERN die Schaffung eines Seniorenmitwirkungsgesetzes in unserem Koalitionsvertrag verankert. Aber anders als die Kolleginnen und Kollegen von der SPD, die jetzt mitten in der Corona-Krise einen Gesetzentwurf vorlegen, der so ganz nebenbei bemerkt bereits 2017 in ähnlicher Form in den Landtag eingebracht wurde und den wir 2018 in der Hochphase des Landtagswahlkampfes diskutiert haben, wollen wir ein modernes Seniorenmitwirkungsgesetz, ein Mitwirkungsgesetz, das seinen Namen verdient, im Dialog mit den älteren Menschen und den Kommunen entstehen lassen. Wir wollen das gemeinsam mit den Genannten entwickeln.

Uns geht es nicht um Aufmerksamkeit jetzt, sondern darum, auf breiter Basis Impulse aufzugreifen. Impulse kann man nur aufgreifen, wenn man miteinander spricht. Sie werden mir zustimmen: In den letzten Monaten war das Miteinander-in-Kontakt-Treten, das Miteinander-Reden alles andere als einfach, insbesondere deshalb, weil wir die ältere Bevölkerung vor dem Virus schützen wollten, das momentan jede Debatte prägt. Deswegen wollen wir die Impulse aufgreifen und dann gemeinsam im Sozialausschuss mit den Kolleginnen und Kollegen das Richtige richtig regeln. Das haben wir seitens meiner Fraktion auch im Sozialausschuss des Landtags versprochen, wir haben es gemeinsam in unseren Koalitionsvertrag geschrieben, und so werden wir es auch umsetzen. Ich lege persönlich größten Wert darauf, dass wir unser Versprechen einhalten.

Ja, Corona hat die bereits begonnenen Gespräche jäh unterbrochen. Wir waren schon auf einem sehr guten Weg. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, natürlich werden wir uns mit dem Gesetzentwurf der SPD in der Ausschussberatung genau auseinandersetzen. Er enthält Vieles, das auch unserer Zielsetzung entspricht; der Weg dorthin ist aber ein anderer.

Ich möchte nur auf zwei Aspekte hinweisen, die wir kritisch sehen und die, wie ich meine, auch aufzeigen, wie wichtig es wäre, mit den Beteiligten vorher intensiv zu sprechen.

Erstens. Sie haben einen Landesseniorenrat vorgeschlagen. Dieser bedient zwar vielleicht bestimmte Gruppen, die man bedienen möchte. Ich bin davon überzeugt, dass er aber die bestehende und gut funktionierende und engagierte Landesseniorenvertretung Bayern völlig ignoriert. Sie haben sie gerade als Sprachrohr bezeichnet. Dieses Sprachrohr gibt es bereits. Die Landesseniorenvertretung Bayern ist schon heute eine aktive und wirklich kompetente Stimme der älteren Menschen in Bayern. Ich zeige Ihnen für den Fall, dass Sie sie nicht kennen, die Nachrichten der Landesseniorenvertretung Bayern. Ich lese sie regelmäßig. Sie sind Stimme der älteren Menschen in Bayern. Die Landesseniorenvertretung Bayern setzt sich aus den kommunalen Seniorenvertretungen Bayerns – das sind die Seniorenräte, die Seniorenbeiräte, aber auch die Seniorenbeauftragten – zusammen und verfügt zum Beispiel auch über Gliederungen auf Bezirksebene. Dies ist auch der Grund, warum sie vonseiten des Freistaats finanziell unterstützt werden und warum es eine Geschäftsstelle gibt, die die Bayerische Staatsregierung unterstützt oder unterhält. Über diese guten, gewachsenen Strukturen, die tief in den Kommunen vor Ort verwurzelt sind – das ist meines Erachtens das Entscheidende, liebe Kolleginnen und Kollegen –, kann und darf man sich nicht einfach hinwegsetzen. Das wäre für mich das Gegenteil von Wertschätzung.

Zweitens. Die SPD will allen Kommunen vorschreiben, dass sie Seniorenbeiräte einrichten sollen, völlig unabhängig von ihrer Größe, ihrer Einwohnerstruktur, vor allem aber völlig unabhängig von bereits bestehenden Beteiligungs- und Gestaltungsformen vor Ort, die sehr vielfältig sind. Dabei haben viele Gemeinden in Bayern schon Strukturen aufgebaut, die für sie passgenau sind: hauptamtlich, ehrenamtlich, Seniorenräte, Seniorenbeiräte, Seniorenbeauftragte. Wir wollen diese vorhandenen Strukturen nutzen und keine Doppelstrukturen aufbauen.

Deswegen müssen wir zunächst mit den Kommunen ins Gespräch kommen, auf ihre Erfahrungen hören und nicht einfach ohne fundierte Begründung möglicherweise sogar in das kommunale Selbstverwaltungsrecht eingreifen und den Kommunen etwas überstülpen.

Ich verstehe das und habe auch Verständnis dafür, dass die SPD jetzt schnell sein wollte. Ehrlich gesagt, wir hatten uns das auch etwas anders vorgestellt. Wir wollten das auch schon in Gang setzen. Unsere neue Ministerin hat bereits kurz nach ihrem Amtsantritt die ersten Gespräche geführt. Das war ihr ein ganz besonderes Anliegen. Aber Corona hat uns dabei ein wenig ausgebremst.

Wir wollen trotzdem Gründlichkeit vor Schnelligkeit, und wir wollen eine echte Beteiligung, einen Dialogprozess mit der Landesseniorenvertretung und mit den Kommunen. Ich bin dankbar, dass die Ministerin – das kann man nachlesen in den LSVB-Nachrichten – bereits vier Regionalkonferenzen geplant hat, zu denen sie auch die örtlichen Landesseniorenvertreter einlädt, Seniorenräte, Beiräte und die Landesseniorenvertretung, um diesen reichen Erfahrungs- und Wissensschatz mitzunehmen bei der Entwicklung eines gemeinsamen – ich sage es ausdrücklich, liebe Kolleginnen und Kollegen, das war auch die Zusage in der Diskussion – Landesseniorenmitwirkungsgesetzes, das auch den Namen verdient.

Deswegen werden wir in den Ausschüssen über den Gesetzentwurf und auch über unsere Ideen noch einmal gemeinsam diskutieren. Wir werden das sachlich bewerten und uns damit auseinandersetzen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter Huber. – Als Nächster spricht Herr Abgeordneter Andreas Krahl für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte, Herr Krahl.

Andreas Krahl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Das durchschnittliche Alter von Bayerinnen und Bayern liegt aktuell bei circa 44 Jahren. Die demografische Entwicklung zeigt dabei deutlich nach oben. Nicht zuletzt deswegen hat der damalige Ministerpräsident Horst Seehofer bereits vor sieben Jahren eine durch und durch barrierefreie Vorstufe zum Paradies bis zum Jahr 2023

versprochen. Es ist heute, im Jahr 2020, kein Geheimnis mehr, dass wir das nicht einhalten können.

Starke Interessenvertretungen außerhalb von Parteistrukturen könnten hier definitiv etwas mehr Schwung ins Getriebe bringen. Doch im vorliegenden Gesetzentwurf der SPD geht es nicht um Barrierefreiheit, sondern es geht um Partizipation und um Mitspracherecht; und das, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, fordern alle Gruppen vollkommen berechtigt.

Genau dazu brauchen vor allem marginalisierte Gruppen laute Vertretungen, nicht nur Alte, sondern auch Junge, Frauen, Migrantinnen und Migranten, queere Menschen; sie alle haben Mitsprache und Teilhabe wirklich verdient. Natürlich können sich die meisten dieser Gruppen parteipolitisch engagieren. Viele der Genannten haben auch ein aktives und ein passives Wahlrecht; wählen zu gehen reicht aber vielen nicht. Parteipolitik ist nun einmal nicht jedermanns Sache und sollte auch für die meisten nicht der einzig offene Weg sein. Zumal es auch Parteien geben soll, die sich mit der Beteiligung von Frauen, jungen Menschen, Queeren und Angehörigen bestimmter Religionsgemeinschaften eher schwertun. Das habe ich zumindest so gehört.

Wenn es nun in einer Gemeinde Seniorinnen und Senioren gibt, die sich zu einem Beirat zusammenschließen wollen, um auf Quartiersentwicklung, Kultur und Infrastruktur Einfluss nehmen zu können, dann sollen sie dies unserer Auffassung nach auch tun können. Doch müssen nun alle Kommunen auf Biegen und Brechen, so wie es der Gesetzentwurf der SPD vorsieht, einen Seniorinnenbeirat aus dem Boden stampfen? Wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN glauben das nicht. Auf Landesebene ist es sicherlich ein Leichtes, genügend interessierte Seniorinnen und Senioren für einen Beirat zu gewinnen – kommunal habe ich meine Bedenken.

Wenn sich Beiräte gründen wollen, ist uns GRÜNEN eines ganz besonders wichtig: Die Gesellschaft jenseits der Sechzig ist genauso divers wie der Rest der Gesellschaft. Die Seniorinnen und Senioren von heute lassen sich längst nicht mehr untertei-

len in "Oma strickt", und während Oma strickt, bastelt der Opa irgendetwas in der Werkstatt. Die neuen Alten im Jahr 2020 sind wohl die fittesten Vertreterinnen und Vertreter ihrer Generation, die wir je hatten.

In den Beiräten muss unserer Auffassung nach zwingend darauf geachtet werden, dass sich genau diese Diversität widerspiegelt. Frauen über sechzig haben schlicht und ergreifend keine Lust mehr auf reine Männerklubs. Queere Menschen, die ein ganzes Arbeitsleben lang vielleicht diskriminiert wurden, haben jetzt die Nase voll davon. Menschen mit Migrationshintergrund haben sich möglicherweise zurückgezogen, weil ihnen die Frage "Woher kommst du wirklich?" mittlerweile gewaltig auf die Nerven geht.

Genau diese Menschen wollen wir als GRÜNE in diesen Beiräten haben, damit die Geschichte richtig gut wird und möglichst vielfältige Perspektiven bringt. Ältere Herren, die seit Jahren unter sich bleiben, haben in diversen Gemeinderäten, vor allem auf dem Land, schon mehr als genug Mitspracherecht.

Zu guter Letzt möchte ich eines sagen: Bunte, diverse Seniorenbeiräte, in denen sich Expertise und Lebenserfahrung sammeln und die sich dann auch noch untereinander gut vernetzen und Ideen aus Stadt und Land zusammentragen – genau das finden wir wunderbar; aber es muss freiwillig passieren.

Um das zu erreichen, müssen wir beim Gesetzentwurf der SPD-Fraktion noch etwas nacharbeiten. Wir freuen uns auf die Diskussion und auf die Debatte in den Ausschüssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Feller: Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Krahl. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Johann Häusler von den FREIEN WÄHLERN auf. Herr Kollege Häusler, bitte schön.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Frau Staatsministerin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! "Um die Belange aktiver Seniorinnen und Senioren besser zu vertreten, werden wir ein Bayerisches Seniorenmitwirkungsgesetz auf den Weg bringen", so steht es explizit im Koalitionsvertrag dieser Bayerischen Staatsregierung für die 18. Legislaturperiode.

Wir FREIE WÄHLER sind unserem Koalitionspartner ganz besonders dankbar dafür, dass er bereit war, dies mit uns auf den Weg zu bringen und das Thema gemeinsam anzugehen. Wir haben uns innerhalb der Koalition darüber abgestimmt, dass wir es dieses Jahr noch auf den Weg bringen wollen. – Lieber Tom, das haben wir so miteinander besprochen. Ich glaube, das ist der richtige Weg, um es vernünftig umzusetzen.

Uns ist es wichtig, dass wir die Bevölkerungsgruppe, die aufgrund der demografischen Entwicklung ein immer größeres Gewicht in unserer Gesellschaft erhält, entsprechend einbinden, ihr Verantwortung übertragen und ihr großes Potenzial nutzen. Es ist wichtig, dass sie – das ist Wertschätzung – nicht nur vertreten ist, sondern auch Verantwortung auf allen Ebenen des politischen Geschehens übernehmen und mitgestalten kann.

Aufgrund dessen haben wir bereits in der letzten Legislaturperiode, und zwar im Jahr 2018, ein Seniorenmitgestaltungsgesetz im Bayerischen Landtag eingebracht. Das unterscheidet sich deutlich von dem Seniorenmitwirkungsgesetz der Sozialdemokraten. Uns ging es im Kern letztlich darum, alle bayerischen Kommunen zu verpflichten, für die Seniorinnen und Senioren eine Plattform zu schaffen, das heißt, Möglichkeiten zur Mitbestimmung, zum Mitgestalten und zum Einbringen berechtigter Anliegen und Vorschläge zu gewährleisten. Das war im Grunde unsere Intention im Jahr 2018. Allerdings ging es uns im Unterschied zum Gesetzentwurf der SPD immer um die Wahrung der Eigenverantwortung der Kommune, das heißt, wir wollen vom Land aus nichts überstülpen; denn für uns FREIE WÄHLER – ich glaube, das weiß jeder hier in diesem Hohen Haus – ist die kommunale Selbstverwaltung ein unverhandelbares hohes Gut. Davon werden wir nicht Abstand nehmen.

Nun hat die SPD-Fraktion, darin ihrer parlamentarischen Gepflogenheit der letzten Jahre folgend, einen alten Antrag wieder auf die Tagesordnung gebracht.

(Widerspruch bei der SPD)

Das ist der Gesetzentwurf vom 20.12.2017. Das ist ganz interessant: Auf den ersten eineinhalb Seiten sind 80 % wortgleich aus dem Gesetzentwurf von 2017 übernommen.

(Zurufe von der SPD)

Gründliche parlamentarische Arbeit schaut anders aus. So ist hier noch die Datengrundlage von 2017 genannt. Wir schreiben das Jahr 2020. Da hat sich einiges verändert, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wenn man einen Gesetzentwurf einbringt, sollte man sich die Mühe machen, ein bisschen besser zu differenzieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von der SPD)

Noch eines, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir werden diesen Gesetzentwurf im Ausschuss selbstverständlich zielorientiert diskutieren. Aber er beschneidet in Artikel 5 und in Artikel 7 letztendlich die Rechte des Souveräns, das heißt des gewählten Bayerischen Landtags, des gewählten Gemeinderats und des gewählten Stadtrats. Er bedingt außerdem Doppelstrukturen auf Landes- und auf kommunaler Ebene. Deshalb – das können Sie jetzt nachvollziehen – ist der damalige Gesetzentwurf im Jahr 2018 sowohl im Fachausschuss als auch im Plenum von allen anderen Parteien im Bayerischen Landtag – von der CSU, von den GRÜNEN und von uns – abgelehnt worden. Daraus hätte man die Konsequenz ziehen können, den damaligen Gesetzentwurf jetzt nicht einfach wieder eins zu eins einzubringen, sondern weiterzuentwickeln.

(Zuruf von der SPD)

Im Gegensatz dazu, liebe Kollegin – ja, ich komme schon dazu –, werden wir einen Gesetzentwurf unter Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung und unter Vermei-

derung von Doppelstrukturen vorlegen. Dabei geht es uns genau darum, diese Landes-seniorenvertretung, die bayernweit bereits sehr gut vernetzt und strukturiert ist, stärker einzubinden. Genau das wollen wir dann mit Ihnen im Fachausschuss diskutieren und ausloten. Alle sind herzlichst eingeladen, diesen Weg mit uns zu gehen, gerne in Form eines gemeinsamen Antrags. Deshalb bitte ich um zielorientierte, kollegiale Verhandlungen mit dem Ziel, zu einem wahren und vernünftigen Seniorenmitwirkungsgesetz zu kommen. Schauen wir in diesem Sinne, was die Beratungen bringen werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Ulrich Singer von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Sehr geehrte Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident! Die SPD legt den Entwurf eines Bayerischen Seniorenmitwirkungsgesetzes in einer derart krisengebeutelten Zeit wie jetzt vor. Das ist unverständlich, zumal die SPD mittlerweile schon den zweiten Anlauf dafür startet, jetzt aber, der abnehmenden Bedeutung der Partei entsprechend, im Vergleich zur letzten Legislaturperiode in einer Art Light-Version.

Sehr geehrter Herr Kollege Huber, Herr Häusler, ich warte allerdings schon gespannt auf den von Ihnen angekündigten Gesetzentwurf, den Sie im Laufe dieser Legislaturperiode vorlegen wollen. Vielleicht macht der mehr Sinn. Vielleicht hat der Hand und Fuß und respektiert das Selbstverwaltungsrecht unserer Kommunen.

Gegenwärtig sehen wir uns aufgrund der Corona-Maßnahmen mit sehr schwerwiegenden Einschnitten in wirtschaftlicher, sozialer und gesellschaftlicher Hinsicht konfrontiert. Wir reden zum Beispiel davon, dass mehr als sechzig Tafeln in Bayern geschlossen sind, deren Wiedereröffnung momentan nicht in Aussicht steht und bei denen vor allem sozial schwache Senioren einkaufen müssen. Als wir von der AfD ein Hilfspaket

für diese Tafeln gefordert haben, haben auch Sie von der SPD diesen Antrag abgelehnt.

Nun kommen Sie mit einem so scheinheiligen Gesetzentwurf ums Eck, der den Senioren allerdings nur vermeintlich mehr Mitwirkungsrechte im politischen und gesellschaftlichen Leben ermöglichen soll. Fragen Sie doch die wirtschaftlich verarmten und sozial bedürftigen Senioren und die Menschen, die in der aktuellen Krise vor den geschlossenen Türen der Tafeln stehen, was sie wirklich brauchen! – Sie haben die Bodenhaftung völlig verloren, wenn Sie denken, dass unseren Senioren durch ein derartiges Mitwirkungsgesetz geholfen wäre, bei dem wieder nicht die Senioren selbst, sondern andere für sie bestimmen sollen. Die Mehrheit der Landtagsabgeordneten hier im Haus ist über vierzig Jahre alt. Viele davon sind angehende bzw. nach der Definition im Gesetzentwurf der SPD Senioren. Auch die Gemeinderäte sind sehr oft mit Vertretern aus der älteren Generation besetzt, wie Ihnen Herr Dr. Goppel von der CSU schon im Jahr 2018 erklärt hatte. Aber offenbar haben Sie nicht zugehört.

Es gibt in der Tat viele Personenkreise, die eine Stimme brauchen, um sie und ihre Bedürfnisse zu vertreten. Das sind beispielsweise ungeborene Menschen, die selbst noch keine Stimme haben, das sind Kinder, die noch nicht geschäftsfähig sind, und das sind Menschen mit Behinderungen, wohingegen der von Ihnen in den Blick genommene Personenkreis über sechzig Jahre im Allgemeinen ganz klar artikulieren kann, was er benötigt. Vor allem ist dieser Personenkreis mit seinem Erfahrungsschatz schon jetzt voll am politischen Leben beteiligt.

Wir von der AfD haben Stimmkreisbüros. Dort können die Menschen mit ihren Belangen einfach anrufen. Wir hören uns das an und nehmen diese Sorgen auch ernst.

(Zurufe)

Anstatt hier noch mehr Bürokratie zu schaffen, wäre es schon längst an der Zeit, die bestehenden Probleme an der Wurzel anzupacken. Die Altersarmut wird sich in den nächsten Jahren noch sehr verschärfen, und Sie von der SPD denken im Ernst, dass

ein Seniorenmitwirkungsgesetz in dieser Form die Probleme der Senioren lösen könnte. Sie liegen einmal mehr völlig daneben und erwecken hier den Anschein, neue Pöstchen für Ihre Genossen schaffen zu wollen, anstatt sich ernsthaft um die Belange der Senioren zu kümmern. Wie bewerten Sie eigentlich die unmögliche Situation, in der sich viele Senioren in den Alten- und Pflegeheimen in den letzten Wochen und Monaten befanden? – Wochenlang waren sie isoliert, und oft ähnelte der Besuch bei diesen Senioren einem Gefängnisbesuch hinter Glasscheiben. Wie man in der Zeitung liest, ist manchmal ein Besuch nur über die Grenzen eines Balkons hinweg möglich.

(Zuruf)

Das sind schlimme Zustände. Das hat mit einem menschenwürdigen Altwerden nichts mehr zu tun. Hören Sie mit dieser Scheinheiligkeit auf, und versuchen Sie, Ihrem Parteinamen wieder gerecht zu werden! Sorgen Sie hier im Haus für Maßnahmen, die bei den Senioren tatsächlich ankommen! – Dann würden Ihnen nicht so viele Wähler davonlaufen.

(Beifall bei der AfD – Zurufe)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist die Kollegin Doris Rauscher von der SPD-Fraktion.

Doris Rauscher (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wie schön, dass ich noch ein paar Minuten habe, und wie schön, zu beobachten, wie leidenschaftlich Sie alle zu diesem vorgelegten Gesetzentwurf gesprochen haben. Bei der AfD ist der Beitrag ein bisschen entgleist, würde ich mal sagen, Herr Kollege: Sie sprechen von "Scheinheiligkeit", nur weil wir in einen Gesetzentwurf nicht alles von der Pflege bis zur aktiven politischen Teilhabe hineinpacken. Das will ich jetzt nicht weiter kommentieren.

Außerdem, Kolleginnen und Kollegen, gab es auch eine Zeit vor Corona. Vielleicht erinnert sich der eine oder andere noch daran. Wir haben da unsere Arbeit sorgfältig ge-

macht. Unser Gesetzentwurf ist auch kein Schnellschuss aus der Hüfte, sondern das Ergebnis einer monatelangen, wenn nicht sogar jahrelangen intensiven Auseinandersetzung und eines intensiven Dialogs mit der LSVB und weiteren Seniorenvertretungen. Denn in der LSVB sind lediglich 208 von 2.056 Gemeinden vertreten. Das ist zwar nicht schlecht, zeigt aber auch, dass längst nicht alle Seniorinnen und Senioren in der LSVB organisiert sind. Es spricht nichts dagegen, dass sich da noch mehr organisieren, aber der Stand ist so.

Die breite Basis, die wir in die Gesetzesentwicklung eingebunden haben, ist höchst zufrieden, und sie ist der Auffassung, dass die Debatte mit dem Ziel, ein Seniorenmitwirkungsgesetz für Bayern zu erhalten, sehr wertvoll ist. Diejenigen von Ihnen, die schon in der letzten Legislaturperiode im Hohen Haus waren, können sich vielleicht an den ursprünglichen Gesetzentwurf erinnern, der jetzt ein wenig, aber nicht wesentlich verändert wurde. Herr Häusler, wenn Sie den Gesetzentwurf genau gelesen hätten, hätten Sie gesehen, dass wir den Gesetzentwurf aus dem Jahr 2017 nicht einfach per Copy and Paste übernommen haben. Bei ein paar Aspekten gibt es Weiterentwicklungen. Vom Grundsatz her sind wir davon überzeugt, dass wir gute Gesetzentwürfe wieder einbringen dürfen, wenn das Ziel nicht erreicht wurde und die neuen Gesetzentwürfe der Zielerreichung dienen.

Ich freue mich auf Ihre Änderungsanträge. Die CSU-Fraktion hat bislang ein Seniorenmitwirkungs- oder ein Seniorenteilhabegesetz, wie immer man es bezeichnen möchte, als überflüssig abgelehnt. Diese Debatte fand in der letzten Legislaturperiode statt. Damals war Herr Goppel federführend zuständig. Viele in der CSU können sich noch an diese unsägliche Debatte mit Herrn Goppel erinnern. Herr Goppel hat dabei eher eine persönliche Fehde mit dem Vorsitzenden der Landessenorenvertretung ausgetragen, als sich konstruktiv in den politischen Prozess einzubringen. Inzwischen ist im Koalitionsvertrag verankert, dass es ein Seniorenmitwirkungsgesetz geben soll. Das hat mich sehr froh gestimmt. Ich möchte aber nicht, dass die Jahre verstreichen, ohne dass wir am Ende der Legislaturperiode ein solches Gesetz, hoffentlich ein gutes Ge-

setz, gemeinsam verabschieden können. Deswegen freut es mich, dass Sie sich hier so engagiert einbringen.

Ich freue mich auf die weitere Debatte im Ausschuss. Wir haben von den GRÜNEN das Signal erhalten, dass sie sich jetzt nicht mehr grundsätzlich gegen ein Seniorenmitwirkungsgesetz wehren und sich mit Änderungsanträgen einbringen werden. Ich bin da sehr offen. Ich klebe nicht an jedem einzelnen Buchstaben oder jedem einzelnen Wort in diesem Gesetz. Mir geht es darum, dass wir längst überfällige Strukturen schaffen, um eine aktivere Teilhabe für Seniorinnen und Senioren in Bayern zu schaffen, angelehnt an einige andere Bundesländer, die bereits ein Seniorenmitwirkungsgesetz auf den Weg gebracht haben. Ich freue mich darauf und danke für die lebendige Debatte.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Julika Sandt von der FDP-Fraktion.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Typen wie Helmut Markwort, Charly Freller und Wolfgang Heubisch prägen die bayerische Politik. Auch ein Peter Paul Gantzer oder eine Barbara Rütting haben sicherlich viele Bürger, gerade Senioren, ermutigt und motiviert, sich politisch zu engagieren. Bei allen inhaltlichen Unterschieden steht fest: Ältere Politiker mischen mit, und sie reißen andere mit, nicht nur Senioren. Wenn ich zum Beispiel die Schlagfertigkeit einer Marie-Agnes Strack-Zimmermann in der "Heute-Show" sehe, dann denke ich mir: Die ist erfrischender als manch Junger.

Wir können uns gern darüber Gedanken machen, wie wir auf Landesebene eine Landesseniorenvertretung stärken und ein Seniorenmitwirkungsgesetz gestalten können. Natürlich sollen und müssen Seniorinnen und Senioren mitreden, aber nicht nur in den Beiräten, sondern zuallererst in der Politik. Wir wissen aus der Wirtschaft, dass gemischte Teams erfolgreicher sind. Das hat eine Studie von McKinsey ergeben. Wir

hatten gerade den Tag der Diversität. Natürlich ist auch eine gute Altersmischung notwendig. Die frischen Ideen von Jungen bereichern die Politik ebenso wie die Lebenserfahrung der älteren Menschen. Am Ende ist das sicherlich auch gut für die Bürger.

(Beifall bei der FDP)

In Münchner Bürgerversammlungen und in den Bezirksausschüssen sehe ich immer sehr viel Lebenserfahrung. Auf kommunaler Ebene gibt es Seniorenvertretungen. Den Kommunen steht es frei, solche Seniorenvertretungen einzurichten. Ich schätze deren Arbeit sehr. Aber mit der in Ihrem Gesetzentwurf verankerten Soll-Regelung wird sich nur wenig ändern.

Fakt ist aber auch: Bei der Wahl zum Münchner Seniorenbeirat 2017 ist die Wahlbeteiligung auf 21 % gesunken. Zum Vergleich: Bei der Landtagswahl hat sich die Gruppe 60 plus mit über 75 % beteiligt. Das bedeutet also: Offensichtlich hat die Gruppe 60 plus ein sehr starkes politisches Interesse, aber weniger an irgendwelchen Beratungsgremien als an echten Entscheidungsgremien.

Auf Vielfalt zu setzen heißt, dass wir uns überlegen müssen, wer eigentlich unterrepräsentiert ist. Wir haben viel über Frauen gesprochen. Ich glaube, in den Parlamenten sind auch Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen unterrepräsentiert. Gerade wenn ich an Menschen mit Behinderungen denke, frage ich mich: Was bringt ein zusätzliches Beratungsgremium, wenn Menschen keine Entscheidungsmöglichkeiten haben? Inklusion bedeutet doch, Menschen mit Behinderungen in den Parlamenten zu haben. Grundsätzlich gilt: Wenn Gruppen politisch gestärkt werden sollen, muss alles dafür getan werden, dass sie in den Kreistagen, den Gemeindetagen, den Stadträten, den Bezirkstagen und natürlich bei uns im Bayerischen Landtag stark vertreten sind.

Wenn wir schon dabei sind, Beratungsgremien zu schaffen, dann doch als Erstes für diejenigen, die noch kein Wahlrecht haben. Gerade Jugendliche sagen, dass sie sich

ein echtes Wahlrecht wünschen statt irgendwelcher zusätzlicher Beratungsgremien wie Jugendparlamente, wo sie nicht wirklich mitentscheiden dürfen.

Unsere Gesellschaft profitiert von der Einmischung aller Altersgruppen. Wir wollen das. Wir unterstützen das und führen dazu auch gerne Gespräche. Der Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, würde aber an der bestehenden Situation nicht viel ändern. Er ist sehr schwach.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe, dass das so ist. Dann ist das so beschlossen.